

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

17.01.14

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	23.01.2014	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	03.02.2014	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	04.02.2014	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	06.02.2014	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	17.02.2014	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Tempo 30 im Stadtgebiet

- Antrag und Schreiben der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.11.13
- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.01.14 (Anlage)



wie der Fußgänger und Radfahrer. In Industrie- und Gewerbegebieten kommen Sie daher grundsätzlich nicht in Betracht.

Die Träger des ÖPNV sind vor der Anordnung ebenso anzuhören, wie die Polizeibehörde.

### **Geschwindigkeitsbeschränkungen als Streckengebot:**

Nach § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Auch sind hierbei vor jeder Entscheidung die Straßenbaubehörde sowie Polizei anzuhören. Geschwindigkeitsbeschränkungen sollen gemäß den Verwaltungsvorschriften zu entsprechenden Verkehrszeichen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen nur angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

Aufgrund der umfassenden und grundsätzlichen Bedeutung der Thematik wird empfohlen, im Sinne einer Vereinheitlichung der vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen, eine bezirksübergreifende Überprüfung des gesamten Stadtgebietes vorzunehmen und ein gesamtstädtisches Konzept zu erarbeiten. Der Verwaltungsvorstand der Stadt Leverkusen unterstützt diese Vorgehensweise.

Die Erarbeitung des Konzeptes würde im Jahr 2014 erfolgen, aufgrund des Umfangs der erforderlichen Prüfungen und Ausarbeitungen, kann ein Bericht bzw. ganzheitliches Konzept erst Ende des 4. Quartals 2014 den politischen Gremien vorgelegt werden.

Im Rahmen dieser Konzepterarbeitung sollte auch der Beschluss der Bezirksvertretung I vom 18.11.2013 zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der Straße „Pützdelle“ in Rheindorf nochmals geprüft und zunächst ausgesetzt werden. Die Umsetzung des Beschlusses ist aufgrund der gesetzlich erforderlichen, aber noch fehlenden Anhörung der Polizei sowie den Trägern des ÖPNV, zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die erforderlichen Anhörungen werden im Rahmen der Prüfung nachgeholt und der Beschluss im Rahmen der Gesamtkonzeption aufgegriffen.

Straßenverkehr